

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1539**Federführend:
20.1 Abt. Kämmerei

Status: öffentlich

Datum: 12.10.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
03 Beteiligungsverwaltung
05 Personalrat
06 Gleichstellungsbeauftragte
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Bansemer, Heike

Haushaltssatzung 2016/2017 – Doppelhaushalt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.11.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	02.11.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	03.11.2015	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	03.11.2015	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	09.11.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	11.11.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	12.11.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	01.12.2015	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	01.12.2015	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	07.12.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	07.12.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.12.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	10.12.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzung 2016/2017 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2016/2017, die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe Seniorenheime der Hansestadt Wismar und Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ sowie die Wirtschaftspläne 2016 der kommunalen Unternehmen als Anlage zum Haushalt 2016/2017.

Begründung:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) § 64 Abs. 2 und 4 in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien M-V ist für das städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V zu führen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkung
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 siehe Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 45 ff.Kommunalverfassung M-V

Anlage/n:

für alle Fachausschüsse:

1. Änderungsübersicht
2. Haushaltssatzung, Eckdaten und Vorbericht 2016/2017
3. Zuordnung der Produkte zu den Ausschüssen

separate Unterlagen für die einzelnen Ausschüsse:

4. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales
5. Verwaltungsausschuss
6. Eigenbetriebsausschuss
7. Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (bitte beachten Sie auch den Band II – Wirtschaftspläne (Anlage 11))
8. Bau- und Sanierungsausschuss (bitte beachten Sie auch den Band III – Städtebauliches Sondervermögen (Anlage 12))
9. Rechnungsprüfungsausschuss

für den Finanzausschuss und die Bürgerschaft:

10. Haushaltsplan 2016/2017 – Kernhaushalt – Band I
11. Haushaltsplan 2016/2017 – Wirtschaftspläne – Band II
12. Haushaltsplan 2016/2017 – Städtebauliches Sondervermögen – Band III

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)